

Kleine Mitteilungen

Jubiläum. — Die Firma Walter Krohß in Bergen auf Rügen besteht am 28. Juli 50 Jahre. Gründer ist die Firma Hugo Reinecke in Wolgast, die in Bergen am genannten Tage des Jahres 1881 eine Filiale eröffnete. Einige Jahre später übernahm der Geschäftsführer Ferdinand Becker, der spätere Vorkauf des jetzigen Inhabers, das Geschäft und verlegte es in das Geschäftshaus Marktstraße, das er erwarb. In den späteren Jahren war die Buchhandlung in verschiedenen Händen und kam nicht recht zur Entwicklung, bis sie am 15. Oktober 1912 von Herrn Walter Krohß gekauft wurde. Dieser gab sofort verschiedene störende Nebenbranchen auf und gründete einen Heimatverlag, der sich sehr erfreulich entwickelt hat. Herr Krohß führt das Geschäft in solider Weise fort und findet Anerkennung bei den Rügianern im Sortiment sowohl als im Verlag.

Ausstellung. — Vom 8.—10. Oktober hält der Bund deutscher Frauenvereine (Sitz Berlin) in Leipzig seine Tagung ab, zu der etwa dreitausend Frauen erwartet werden. Der Hofberg'schen Buchhandlung Sortiment Rolf Arnst in Leipzig C 1, Universitätsstr. 15, ist die Buchausstellung übertragen worden. Interessierte Verleger wollen sich mit der Prokuristin genannter Firma: Frä. Martha Sökeland, in Verbindung setzen.

Verfassungstag. — Der Preussische Kultusminister hat angeordnet, daß anlässlich der Verfassungsfeiern am 11. August in besonderem Maße des Freiherrn vom Stein gedacht wird. Für den Buchhandel ergibt sich noch einmal die Gelegenheit zur Ausstellung der Stein-Literatur. Wir verweisen gleichzeitig auf die im Bbl. 1931, Nr. 128 u. 134 abgedruckte Bibliographie.

Goethe als Verleger. — Bekanntlich hat Goethe die Erstausgabe seines Götz von Berlichingen zusammen mit seinem Freunde Merck in eigener Regie gedruckt und verlegt. Wie sehr ihm aber auch der Vertrieb am Herzen lag, zeigt ein bisher unbekannt gebliebener Brief Goethes vom 10. Juli 1773 an Voie, den Herausgeber des Göttinger Musenalmanachs. Goethe beruft sich im Anfang des Briefes darauf, daß er Voie ein Exemplar des Götz geschickt habe und fährt dann fort: »Der Anteil, den Sie an meinem Schauspiel nehmen, ist mir sehr wert. Ich arbeite jetzt so in mich und für mich, daß mich's überrascht, wenn andere mit mir so stark übereinfühlen . . .«. Goethe fordert Voie auf, sich für den Vertrieb des »Götz« zu interessieren und eine Liste anzulegen, nach der er ihm gern noch eine »Partie« vom Götz schicken will. Es heißt dann weiter: »Ich habe die Unannehmlichkeit, daß ich das Ding vertreiben muß, unterdessen daß Merck weg ist, was will ich machen. Ich fürchte, wenn ich nicht dazu thue, stirbt mir der ganze Verlag am Schlag.« Zum Schluß sagt er, daß er ihm verschiedene poetische Arbeiten mitschickt und schließt wörtlich: »Rücken Sie etwas von mir in den Musenalmanach, so bitte ich, setzen Sie einen unbedeutenden Buchstaben darunter.« — Goethe tritt hier also selbst als tätiger Verleger auf, der sich allerdings erst notgedrungen um den Absatz seines eigenen Werkes kümmern muß.

Dieser Brief ist vor kurzem in einer Auktion der Berliner Firma Meyer & Ernst aufgetaucht und vom Goethe-Schiller-Archiv in Weimar erworben worden. B y.

Vorsicht bei unleserlichen Wechselunterschriften! — Während im gewöhnlichen Rechtsverkehr die Lesbarkeit der Namensunterschrift nicht erforderlich ist, sofern nur deren Echtheit bewiesen werden kann, kann eine unleserliche Wechselunterschrift die Gültigkeit der ganzen Wechselklärung in Frage stellen. So ist durch eine kürzlich ergangene Entscheidung des Landgerichts Nürnberg ein Urteil der Vorinstanz (Aktenzeichen: II HK G 2/31) bestätigt worden, in welchem die Klage eines Indossanten, der den Wechsel im Regreßwege eingelöst hatte und gegen den Akzeptanten vorgehen wollte, abgewiesen worden war, weil bei dem Indossament nur einzelne Buchstaben des Firmennamens des Indossanten lesbar waren. Die Lesbarkeit des Namens ist darnach ein Erfordernis für die Gültigkeit des Indossaments. Auch wenn der Beklagte die Unterschrift des Indossanten nicht bestreitet, muß das Gericht von Amts wegen prüfen, ob ein gültiger Wechsel vorliegt. Verneint das Gericht die Lesbarkeit, so verneint es nach diesem Gedankengang das Vorhandensein eines wesentlichen Formerfordernisses. Eine Beweisaufnahme über die Identität der Unterschrift ist folgerichtig auch im ordentlichen Verfahren nicht statthaft. Es empfiehlt sich daher, bei schwer lesbarer Handschrift den Firmennamen auf dem Wechsel gleichzeitig durch Stempelaufdruck anzubringen. Dr. Roland Schupp.

Volksbildung in Zahlen. — Vom »Internationalen Büro für Erziehung« in Genf wurde eine Statistik über den Anteil, den die Ausgaben für öffentlichen Unterricht im Staatshaushalte der verschiedenen Länder haben, aufgestellt. Der Kanton Genf steht danach mit 25,1% an der Spitze. Es folgen Dänemark mit 21%, Holland mit 19,5%, Cuba mit 18,4%, Chile mit 17,4%, Preußen mit 16,5%, Schweden mit 15,8%, Norwegen mit 15%, Bulgarien mit 13,2%, England mit 10,6%, Tschechoslowakei mit 9%, Italien mit 7% und Frankreich mit 6,8%. Frwp.

Achtung! — Ein Schwindler, der sich als Studienrat ausgibt, versucht unter Vorweisung von Empfehlungen von Studienräten, die stets gute Kunden sind, ein Darlehen zu erlangen, etwa weil die Banken geschlossen sind. Es ist nicht bekannt, wie er in den Besitz der Kundenadressen gelangt. Die Empfehlungen sind natürlich gefälscht. Wahrscheinlich wird er es auch in anderen Städten versuchen. In Frankfurt sind uns bis jetzt noch zwei weitere Fälle bekannt geworden. Die Kriminalpolizei ist benachrichtigt.

Frankfurt a. M.

Karl Scheller.

69. Liste der Schund- und Schmutzschriften (68 f. Nr. 170). — (Gesetz vom 18. Dezember 1926.)

Nr.	Altenzeichen	Entscheidung	Bezeichnung der Schrift	Verleger
130	Bsch. 59	P. St. München v. 26. 6. 1931	»Die Liebe«, 2. Band. Von Alexander Schmitz	Blit-Verlag (bzw. Schmitz-Verlag), Wien
131	Bsch. 64	P. St. München v. 26. 6. 1931	»Lore, die Geschichte eines Berliner Mädels«. Von Josef Kunz	Selbstverlag, Wien-Abgersdorf.

Leipzig, den 24. Juli 1931.

Der Leiter der Oberprüfstelle
Dr. Arndt.

Personalnachrichten.

50. Geburtstag. — Herr Dr. Gunnar Söderberg, Direktor von E. C. Frize's fgl. Hofbuchhandlung A.-Ges. in Stockholm, konnte am 27. Juli seinen 50. Geburtstag feiern. — Der Jubilar, in Stockholm geboren, studierte u. a. von 1903 bis 1906 in Leipzig und erwarb hier 1906 die philosophische Doktorwürde. Seit 1906 ist er in obiger Firma tätig, deren Mitinhaber er 1916 wurde. Nachdem Herr Dr. Söderberg 1924 dem Arbeitsausschuß der Deutschen Buchausstellung in Stockholm angehörte, war er 1927 Generalkommissar des Ausstellungskomitees der schwedischen Buchausstellung in Leipzig.

Gestorben:

am 24. Juli nach kurzer Krankheit Herr Paul Richter, Prokurist der Firma Ernst Wasmuth Verlag A.-G. in Berlin im 71. Lebensjahre. Mehr als 44 Jahre hat der Verstorbene die Interessen des Hauses Wasmuth in ganz vorbildlicher Weise vertreten.

Ferner:

am 22. Juli unerwartet Frau Ottilie verw. Schwan, Inhaberin der Firma Günther & Schwan in Essen im Alter von 56 Jahren. Die Verstorbene übernahm vor drei Jahren, nach dem Tode ihres Gatten, die Buch-, Kunst- und Antiquariats-handlung, die sie bis zu ihrem Hinscheiden bestens weiterführte.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel:

Zur Zukunft des deutschen Buchmarktes. Von G. Klemann. S. 701.
Ungeeignete Bücherpapiere. Von F. Tauchnitz. S. 702.
Neue Literatur zum amerikanischen Buch- und Schriftwesen. Von L. Schütz. S. 703.
Kleine Mitteilungen S. 704: Jubiläum Walter Krohß in Bergen / Ausstellung / Verfassungstag / Goethe als Verleger / Vorsicht bei unleserlichen Wechselunterschriften / Volksbildung in Zahlen / Achtung! / 69. Liste der Schund- und Schmutzschriften.
Personalnachrichten S. 704: 50. Geburtstag Dr. Gunnar Söderberg / Gestorben: Paul Richter, Berlin; Frau Ottilie verw. Schwan, Essen.